

Meran, 03.10.2025

Bearbeitet von:

Margit Pardatscher

Tel. 0473 230028

Margit.Pardatscher@schule.suedtirol.it

An

Ramoser Dunja

Dunja.Ramoser@schule.suedtirol.it

An

Widmann Karin

Karin.Widmann2@schule.suedtirol.it

Ernennung zu Tutorinnen für die Lehrpersonen in der Berufseingangsphase

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 12.12.1996, Nr. 24, Art. 12/sexies betreffend die Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 13.04.2021, Nr. 313 betreffend die Bestimmungen zur Berufseingangsphase an den deutschsprachigen, an den italienischsprachigen und an den ladinischen Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- das Rundschreiben vom 28.07.2025, Nr. 34 betreffend die Berufseingangsphase;
- die Mitteilung vom 28.07.2025 betreffend die vorläufige Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2025/26;
- das Rundschreiben vom 11.09.2025, Nr. 38, betreffend die Ergänzungen zum Rundschreiben vom 28.07.2025, Nr. 34 – Berufseingangsphase für Absolvent*innen des berufsbegleitenden lehrbefähigenden Ausbildungslehrgangs;

Festgestellt, dass

- die Schulführungskraft den Lehrpersonen in der Berufseingangsphase einen Tutor/eine Tutorin zuweist;
- die Tutorin/der Tutor in der Regel derselben Wettbewerbsklasse bzw. demselben Stellenplan angehört;

ernennt

die Schuldirektorin **Ramoser Dunja** zur Tutorin für die Lehrperson Bertolini Birgit und **Widmann Karin** zur Tutorin für die Lehrperson Gortan Miriam Martina.

Aufgaben der Tutorin:

- begleitet und berät die Lehrpersonen in der Berufseingangsphase bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts
- nimmt Einsicht in die Dokumentation der beruflichen Entwicklung
- erstellt am Ende der Probezeit einen Bericht

Die Mehrleistung wird gemäß den schulinternen Regelungen vergütet.

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)